



Nr. 35.

Donnerstag den 23. März

1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 345. (1)

Nr. 4583/560

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. --
Wegen Ausscheidung der Faßdauben und Faßbodenstücke aus dem Artikel Holzwaaren der mit 1. August 1836 in Wirksamkeit getretenen Zolltariffs-Bestimmungen und Einreihung derselben in die Post-Nummern 19 und 20. — In Folge Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 9. Februar d. J., wird bekannt gemacht, daß beschlossen worden sey, aus dem Zolltariffsartikel für gemeine Holzwaaren, welcher unter den mit Circular-Verordnung vom 9. Juli 1836, Z. 15747, bekannt gemachten, und am 1. August 1836 in Wirksamkeit getretenen Zollbestimmungen, begriffen ist, die darin namentlich angeführten Faßdauben und Faßbodenstücke auszuschneiden, und selbe von nun an mit Bau- und Brennholz in der Zollbelegung zusammen zu fassen, wornach sie bei der Einbringung zu Lande dem Eingangszolle von 3 kr., bei der Einfuhr zu Wasser dem Einfuhrzolle von 6 kr. im innern Verkehr mit Ungarn und Siebenbürgen, bei der Einbringung aus diesen Ländern dem Eingangzolle von $1\frac{3}{4}$ kr., dann in der Ausfuhr dem allgemeinen Ausfuhrzolle zu $\frac{1}{4}$ kr. von jedem Gulden des Werthes zu unterziehen sind. — Laibach am 4. März 1837

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 346. (1)

Nr. 4930.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe allgemeine Hofkammer hat in Folge Decretes vom 13. Juli v. J., Z. 50460,

im Einvernehmen mit der hohen vereinten Hofkanzlei beschlossen, in dem Verzehrungssteuers-Tariffe der Städte der höhern Tariffklasse (hierlands bloß der Stadt Laibach) rücksichtlich des Federwilds des Tariffsatzes 25, die Aenderung eintreten zu lassen, daß künftig die Verzehrungssteuer für Reb-, Hasel- und Schneehühner, Wildgänse, Trappen, Wildänten (mit Ausnahme der Duckänten) Wildtauben und Waldschneppen, so wie bisher zu entrichten ist; dagegen für Rohrhühner, Duckänten, Moos-, auch Heide- und Wiesenschneppen, eine Gebühr von Einem Kreuzer für das Stück festgesetzt werde. — Dieses wird nachträglich zu den dießortigen Kundmachungen vom 23. October 1834, und 24. October 1835, Z. 23178 und 24560, mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die dießfällige Einhebung hier mit 1. Mai d. J. beginnen wird. — Laibach am 3. März 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 326. (3)

Nr. 4095/818

E u r r e n d e.

Da Fälle vorgekommen sind, wo der ausdrücklichen Vorschrift der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 5. October 1798, Z. 16863, Gubernial-Verordnung vom 17. desselben Monats und Jahres, Z. 6715, zuwider — Schriften, deren Verfasser Inländer sind, außer Landes gedruckt wurden, so findet man es nöthig, in Folge einer Weisung der hohen k. k. vereinten Hofkanzlei vom 4. I. M., Z. 1390, obige Vorschrift in Erinnerung zu bringen, daß Niemand ohne Unterschied irgend eine Schrift außer Landes drucken lassen soll, welche nicht vorher der inländischen Censur vorgelegt und

von dieser zum Druck zugelassen worden ist. —
 Vom k. k. illyrischen Gubernium. — Laibach
 am 25. Februar 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
 Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
 und Primör, k. k. Hofrath.

Johann Schneck,
 k. k. Gubernialrath.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 342. (2) Nr. 2716.

K u n d m a c h u n g.

In Folge eines hohen Gubernial-Decret's
 vom 23. v. M., Z. 4016, wird wegen Her-
 stellung neuer Parapetgelande am hierortigen
 Castellberge längs der in der Nähe der Kanonen-
 hütte bestehenden Stützmauer, am 30. d. M.
 Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden
 eine Minuendo-Licitation bei diesem Kreisamte
 abgehalten werden. — Welches hiermit den
 Unternehmungslustigen mit dem Besatze bekannt
 gemacht wird, daß diese Herstellung auf den
 Kostenbetrag von 94 fl. 47 kr. adjustirt ist,
 welcher Betrag sonach zum Ausrufspreise an-
 genommen werden wird. — Kreisamt Laibach
 am 6. März 1837.

Z. 343. (2) Nr. 3215.

K u n d m a c h u n g.

Wegen der Sicherstellung der Beleuch-
 tungsartikel und des Holzbedarfes für das k. k.
 Militär in der Station Laibach. — Nachdem
 die Service- und Beleuchtungsartikel nur bis
 Ende April l. J. sicher gestellt sind, somit die
 Nothwendigkeit eintritt, für die weitere Si-
 cherstellung derselben auf die Zeit vom 1. Mai
 bis Ende October l. J., und bezüglich des
 Holzes bis Ende Mai 1838 die nöthige Fürsorge
 zu treffen, so wird am 11. k. M. April um
 10 Uhr Vormittags die dießfällige Subarren-
 dirungs-Verhandlung bei diesem k. k. Kreisamte
 abgehalten werden. — Das Holzforderniß
 besteht, nach dem gegenwärtigen Truppenstande,
 im Sommer monatlich in 20, und im Winter
 monatlich in 90 n. d. Klaftern harten Brenn-
 holzes; jenes der Unschlittlinter monatlich in
 30 Pfund; des Unschlitttalges monatlich in
 60 Pfund; des Brennöhls monatlich in 60
 Maß sammt Lampendocht; welches mit dem
 Besatze bekannt gegeben wird, daß die Abgabe
 dieser Beleuchtungsartikel vom 1. Mai 1837
 zu beginnen habe. — Da übrigens das Ver-
 pflegsmagazin mit dem vorhandenen Holzvor-
 rathe das Auslangen bis October l. J. gedeckt

hat, so hat die Abgabe desselben, falls solches
 im Subarrendirungswege erstanden wird, erst
 nach Verzehrung dieses Vorrathes einzutreten;
 sollte aber die Deckung dieses Artikels im Lie-
 ferungswege übernommen werden, so müßte
 die successive Einlieferung des circa mit 540 n. d.
 Klafter entfallenden Abgangs in der Art ge-
 schehen, daß die Lieferung des Brennholzes bis
 Ende October l. J. complett bewerkstelliget sey.
 — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß
 gebracht wird. — Kreisamt Laibach am 17.
 März 1837.

Z. 337. (2) Nr. 2976.

K u n d m a c h u n g.

Zur Bewirkung der an der Filialkirche zu
 St. Christoph, dann an der Todtengräbers-
 Wohnung und an der Todtenkammer ebendas-
 selbst nothwendigen Bauherstellungen, deren
 Kosten auf den Gesamtbetrag von 437 fl.
 19 ³/₄ kr. adjustirt sind, wird in Gemäßheit
 hohen Gubernial-Verordnung vom 4. l. M.,
 Z. 5150, am 6. k. M. April in den gewöhn-
 lichen Vormittagsstunden bei diesem Kreisamte
 eine Minuendo-Licitation abgehalten werden,
 zu welcher die Unternehmungslustigen hiermit
 eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach
 am 11. März 1837.

Z. 332. (3) Nr. 2946.

K u n d m a c h u n g.

Wegen Bewerkstelligung der vorzunehmenden
 Reparationen an den hierstädtischen Brücken
 und Canälen, wird in Folge hohen Gubernial-
 Decret's vom 4. l. M., Z. 5153, am 6. k. M.
 April in den gewöhnlichen Vormittagsstunden
 eine Minuendo-Versteigerung bei diesem Kreis-
 amte Statt finden; wozu die Unternehmung-
 lustigen hiermit mit dem Besatze eingeladen
 werden, daß der gesammte Kostenbetrag dieser
 Reparationen auf 357 fl. 58 ¹/₂ kr. C. M. adjustirt
 ist, und zum Ausrufspreise angenommen wer-
 den wird. Kreisamt Laibach am 11. März 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 344. (1) Nr. 2085.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
 Kreain wird bekannt gemacht, daß am 19. April
 l. J., Vormittags um 9 Uhr in dem Hause
 Nr. 264 am Plage, im 1ten Stock, die zum
 Verlasse des Mathias Scharotich gehörigen
 Effecten, als: Einrichtung, Wäsche, Klei-
 dungsstücke zc., gegen gleich bare Bezahlung
 werden hintangegeben werden.

Laibach am 14. März 1837.

3. 334. (2)

Nr. 1888.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Amelia Koller, Mutter und Vormünderinn der Mathias Koller'schen minderj. Kinder, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 24. Februar 1837 hier in der Trnau verstorbenen Mathias Koller, die Tagsatzung auf den 24. April 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. März 1837.

thums, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen, verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 10. Juli 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.
Laibach den 16. März 1837.

3. 339. (2)

Nr. 2248.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Eheleute Johann und Helena Riker, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 26. Juni 1837, die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Johann Albert Paschali, unter Substituierung des Dr. Mathias Kautschitsch, bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann obgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigen-

3. 340. (2)

Nr. 1799.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Verlaß-Curators Dr. Kautschitsch, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. October 1836 hier in Laibach verstorbenen Dr. Joseph Piller, die Tagsatzung auf den 24. April 1837, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 4. März 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 333. (3)

Concurs-Verlautbarung

für die an der k. k. Hauptschule in Idria zu besetzende Katecheten- und damit vereinigte Directorsstelle.

Vermög Verordnung der hohen k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen vom 20. Jänner d. J., Nr. 6831, wird der Concurs zur Besetzung der Directors- und Katechetenstelle an der Hauptschule in der k. k. Bergstadt Idria, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. C. M., ein jährliches Holzgeld von 24 fl. C. M. und die freie Wohnung verbunden ist, hiemit ausgeschrieben, und diejenigen Diözesanpriester, welche diese mit der Direction der Hauptschule verbundene Katechetenstelle zu erhalten wünschen, werden aufgefordert, ihre an die hohe k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwesen stylisirten Bittgesuche binnen 6 Wochen bei diesem Consistorium einzureichen, und denselben nicht nur die Studienzeugnisse beizulegen, sondern sich auch mit andern Documenten, über ihr Alter, Vaterland und Gesundheit, über ihre bisherige Dienstleistung, Verwendung und

Moralität, so wie über ihre Qualification für gedachtes Lehramt, gehörig auszuweisen.

Fürstbischöfliches Consistorium Laibach am 14. März 1837.

Z. 338. (3) Nr. 1745.

K u n d m a c h u n g.

Am 29. d. M., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Waldung der Filialkirche St. Bartholomä in der Schischka, gleich hinter der Kirche, 80 Stück Fichtenbäume, zwischen 8 bis 12 Klafter lang, gegenogleiche Bezahlung und Fällung licitando verkauft; weßwegen Kaufsüßige eingeladen werden, am genannten Orte zur erwähnten Stunde erscheinen zu wollen. — Von der Vogtobrigkeit Stadtmagistrat Laibach am 16. März 1837.

Z. 329. (3)

Verlautbarungs-Edict.

Von dem hochfürstl. Carl Wilhelm Auersperg'schen Verwaltungsamte des Herzogthums Gottschee wird bekannt gemacht, daß an nachstehenden Tagen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, die $\frac{2}{3}$ Garben- und Erdäpfelzehente, dann die Handroboter- und Sahmfahrlieferung; ferner die Kleinrechten von folgenden Pfarren und Localien, als: Am 10. April 1837 der Pfarre Gottschee, am 11. der Pfarre Mitterdorf, am 12. der Pfarre Altlaaß und Localie Ebenthal, am 13. der Pfarre Ischermoschnitz und Localie Stockerdorf, dann Pöllandl; am 14. der Pfarre Nesselthal, am 15. der Pfarre Mösels und Exp. situ Unterdeutschau, am 17. der Pfarre Arieg, Localie Morobitz und Masern, und am 18. der Pfarre Osjunitz und Suchen; am 19. April aber die Weinzehente und Bergrechte vom Weingebirge Schönberg bei Altlaaß, Neuberg, Guttenberg, Dornachberg, Rügls bei Ischermoschnitz, Schöpfenberg und Gradeneß in der Pfarre Schemitsch; ferners Döblitsch und Gritsch nächst Waperle, dann Laudonsberg bei Warmberg; und endlich die Fischerei im WasserRinnsee bei Gottschee, auf drei oder sechs nacheinander folgende Jahre, nämlich: vom 24. April d. J. bis hin 1840, oder bis hin 1843, mittelst öffentlicher Versteigerung mit dem Beisatze in Pacht gegeben werden, daß die Pachtbedingungen täglich in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes eingesehen werden können.

Uebrigens werden die Zehentholden aufgefodert, ihr gesetzliches Einspruchsrecht entweder gleich bei der Versteigerung oder innerhalb des gesetzlichen Präclusiv-Termins von 6 (sechs)

Tagen, nach derselben um so gewisser geltend zu machen, als späterhin darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern die Pachtübergabe der Zehente an die bei der Licitation verbliebenen Bestbieter eingeleitet werden wird. Verwaltungsamte Herzogthums Gottschee den 8. März 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 348. (1)

**Licitatio
von 100 Startin Pi-
ckerer Wein, durchaus
eigene Fehung.**

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Donnerstag den 6. April 1837, Vormittags um 9 Uhr angefangen, in Pickern bei Lembach, eine kleine Stunde außer Marburg, im Weingartenhause Nr. 51, 100 Startin Wein von dem vorzüglichsten Pickerer Gebirge, durchaus eigene Fehung von den Jahren 1830, 1834, 1835 und 1836 startin- und halbstartinweise, im Wege der öffentlichen Versteigerung hantaregeben werden.

Die Weine sind alle gut zusammengebracht, und die von den Jahrgängen 1830 und 1834 zeichnen sich durch eine besondere Güte und Geschmack besonders aus, worüber sich jeder Weinkenner selbst überzeugen wird; auch wird der Ausrufspreis sehr billig seyn. Die Weine sind theils in Halbstartin, theils in Startinfässern, wobei zum Abziehen der Startinfässer gute weingrüne Fässer da sind.

Z. 322. (3)

Sechs Tantum ergo,

vom Gefertigten ganz neu componirt, und sowohl für Land-, Markt-, als auch Stadthöre anwendbar, sind so eben von Wien prachtwoll lithographirt angelangt und um den äußerst billigen Preis von 40 kr. C. M. bei ihm zu haben; so wie auch eine lateinische Messe Nr. 2 mit Vors-, Zwischen- und Nachspielen für größere Festtage bearbeitet, nur um 1 fl.

Johann Bapt. Dragatin,
wohnhaft am Schulplaze Nr. 295,
3ten Stock.